

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 4 · **Mittwoch, den 14. Februar 2018**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.02.2018, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat
der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz einer Seniorenbetreuerin/eines Seniorenbetreuers.
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Wolfgang Börner*
Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.02.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen
Ort: Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 08.11.2017
7. Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren zur Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten - Einlieferung Grundstücksauktion
13. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
14. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Horst Schubert*
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wethau vom 28. Januar 2018

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2018 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahrschein)	782
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahrschein)	16
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	798
Zahl der Wähler/innen	185
Darunter Wähler/innen mit Wahrschein	12
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	181
Zahl der gültigen Stimmen	181

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Ritter, Benjamin	181

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Benjamin Ritter** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Wethau gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fas-

sung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevwahlleiter
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

innen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 30.01.2018

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevwahlleiter

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 14.02.2018



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.